Hortkonzeption

Hort in der Grundschule Schondorf am Ammersee

Kinderhort
Schondorf am Ammersee

Schulstraße 13
86938 Schondorf am Ammersee
Tel: 08192/934639
E-Mail: kinderhort@schondorf.de

Inhaltsverzeichnis der Konzeption

1. Rahmenbedingungen
   - 1.1 Träger
   - 1.2 Haus, Lage und Außenanlagen
   - 1.3 Räumlichkeiten
   - 1.4 Öffnungszeiten
   - 1.5 Mittagessen
   - 1.6 Schließzeiten
   - 1.7 Unser Team
   - 1.8 Unsere Zielgruppe
2. Unser Leitbild
3. Das Bild vom Kind
4. Rechtliche Grundlagen
5. Kindeswohl
6. Schutzauftrag
7. Entwicklung der Basiskompetenzen
   Personale Kompetenzen
   Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext
   Lernmethodische Kompetenzen
8. Inklusion
9. Partizipation
10. Tagesablauf
11. Hausaufgabenzeit
12. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
13. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsentwicklung
14. Beschwerdemöglichkeiten
15. Kooperation mit anderen Institutionen
    - 15.1 Hort und Schule
    - 15.2 Gemeindeverwaltung
    - 15.3 Mittagsbetreuung
    - 15.4 Gemeindekindergarten
    - 15.5 Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf
    - 15.6 Fachdienste und Landratsamt

Impressum

1. Rahmenbedingungen

1.1 Träger

Der Kinderhort der Grundschule Schondorf besteht seit September 2007.

Der Träger unseres Kinderhortes ist:

Gemeinde Schondorf am Ammersee
Rathausplatz 1
86938 Schondorf am Ammersee
Tel: 08192/9335-0

1.2 Haus, Lage und Außenanlagen

Der Kinderhort liegt ganz in der Nähe des Ortskerns, unweit des Gemeindekindergartens, der Realschule und in günstiger Lage zur Bus- und Bahnstation.

1.3 Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung befindet sich im Neubau der Grundschule und besteht aus zwei Gruppenräumen im 1. Stock. Unsere zwei Gruppen werden mit einem teiloffenen Konzept in diesen Räumen betreut.

Die Hausaufgabenbetreuung wird in Klassenzimmern der Grundschule durchgeführt. Ferner verfügen wir über ein Büro mit Ruhebereich, einer Küche und sanitären Anlagen. Die Räumlichkeiten sind den schulkindlichen und den entwicklungsrelevanten Bedürfnissen angepasst.

Wir nutzen die gesamte Außenanlage der Grundschule, wie:

- grüne Spielwiese mit einigen Spielgeräten
- den Schulhof (mit teilweiser Überdachung falls es regnet)
- den öffentlichen Spielplatz

1.4 Öffnungszeiten

Schulzeit

Montag - Donnerstag	11:00 - 17:00 Uhr
Freitag	11:00 - 14:00 Uhr

Abholzeiten

Informieren Sie uns bei wichtigen Terminen (Arzt, etc.) im Voraus.

Montag - Donnerstag	14:00 (vor den HA) 15:00 – 15.15 Uhr (nach den HA) 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	13:30 – 14.00 Uhr
Öffnungszeiten Ferien	(Anmeldung erforderlich)
Montag – Donnerstag	8:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 14.00 Uhr

Bringzeit in den Ferien: 8:00 Uhr – 9:00 Uhr

1.5 Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist an den Schultagen für alle angemeldeten Kinder obligatorisch. Das Mittagessen wird in den zwei Gruppenräumen durchgeführt. Täglich bekommen wir das Essen vom Albrechthof aus Oberding geliefert. Die Anmeldung und Bestellung des Mittagessens liegt in der elterlichen Verantwortung. Die Abrechnung wird direkt zwischen den Eltern und dem Albrechthof durchgeführt. Die Kinder werden aktiv beim Essen miteinbezogen. Sie decken den Tisch, teilen Getränke aus, räumen die Tische ab und säubern diese im Anschluss. Wichtig ist uns hierbei, dass die Kinder all diese Tätigkeiten zum Wohle ihrer Gemeinschaft machen.

1.6 Schließzeiten

Der Hort hat pro Schuljahr 30 Schließtage, die mit dem Kinderhaus und der Mittagsbetreuung abgestimmt sind.

Wegen Teamfortbildungen können bis zu **fünf** zusätzliche Schließtage im Jahr festgelegt werden. Die regulären Schließzeiten richten sich nach den Schulferien und werden jährlich zu Beginn des Schuljahres in einem Elternbrief bekannt gegeben.

1.7 Unser Team

Das Hort Team besteht aus der Einrichtungsleitung, zwei ErzieherInnen und zwei KinderpflegerInnen. Darüber hinaus wird das Team regelmäßig von Praktikant/Innen in der Erzieherausbildung unterstützt.

Teamarbeit, Fortbildungen
In unserem Team legen wir Wert auf reflektierte, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Durch wöchentliche Teamsitzungen, Selbst- und Fremdreflexionen, sowie durch regelmäßige Fortbildungen und alle zwei Jahre einer Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses am Kind, sichern wir die Qualität dieser pädagogischen Einrichtung nach den bayerischen Richtlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Für Fragen und bei Problemen, stehen Ihnen gerne alle Betreuer als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Ebenfalls führen wir gemeinsame Teamfortbildungen in Form von Inhouse-Seminaren zu pädagogischen und rechtlichen Themen durch.

1.8 Unsere Zielgruppe

Unser Hort bietet 50 Plätze für Kinder der Grundschule Schondorf. Die Kinder werden in zwei Gruppen mit je einer ErzieherIn und einer/zwei KinderpflegerInnen betreut.

2. Leitsatz

Wir möchten, dass unsere Kinder gern in den Hort kommen, einen spielerischen Ausgleich zum Schulalltag haben und sich wohl und geborgen fühlen.
Dabei unterstützen wir die Entwicklung der Kinder hin zu selbstständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
Im Mittelpunkt stehen uns die Bedürfnisse der Kinder und dabei orientieren wir uns an ihrer Lebenswelt und setzen uns dabei für eine optimale Entwicklung ein.

In einer sich stetig verändernden Umwelt sind uns Themen wie Ressourcen, schonendes Handeln und Nachhaltigkeit besonders wichtig. Dies versuchen wir den Kindern in unserem täglichen Handeln zu vermitteln und vorzuleben. Wir unterstützen und begleiten die Kinder bei den Hausaufgaben und helfen ihnen ihre Aufgaben selbst zu lösen.

Der Leitsatz des Teams ist die stetige Verbesserung und Weiteerentwicklung der pädagogischen Arbeit mit dem Schwerpunkt zum Wohl der Kinder. Die Teammitglieder können ihre eigenen Ideen und Fähigkeiten in den Alltag einbringen. Ein vertrauensvolles Miteinander von Team, Eltern und Lehrkräften als kompetente Bildungs- und Erziehungspartner ist dabei unser Anliegen.

3. Das Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen. Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern ist unsere wichtigste Aufgabe. Hierfür bieten wir dem Kind eine anregende Umgebung und vor allem verlässliche Beziehungen, Anerkennung und Wertschätzung. Die Bedürfnisse und Motivation des Kindes, zusammen mit den Rechten der Kinder, sind Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Schulkinder bereits vor der Ankunft im Hort ein hohes Leistungspensum absolvieren mussten. Bei den Hausaufgaben müssen sie weiterhin Leistung erbringen. Wir unterstützen und begleiten die Kinder bei den Hausaufgaben und helfen ihnen die Aufgaben selbst zu lösen.

4. Rechtliche Grundlagen

Unser Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung (§1 und §22 SGB VIII). Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zur 4. Klasse.
Dieser Arbeitsauftrag ist in folgenden Gesetzen verankert:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Bürgerliches Gesetzbuch der BRD
- Sozialgesetzbuch VII und VIII
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (u.a. §9)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Bildungsleitlinien
- Hortrichtlinien

Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

5. Kindeswohl

An erster Stelle haben die Eltern, bzw. die Personensorgeberechtigten für den Schutz eines Kindes Sorge zu tragen.

Zu einer unserer Pflichtaufgaben gehört es, die uns anvertrauten Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies ist im §8 des SGB VIII verankert. Da Kindeswohlgefährdung ein unbestimmter Begriff ist, wird er nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs wie folgt beschrieben:

„Eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei weiterer Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FAmRZ 1965, 350)

Wir sehen uns in der Verantwortung frühzeitige Anzeichen für eine Gefährdung zu erkennen, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und notwendige Hilfen anzubieten und zu vermitteln.

6. Schutzauftrag

Der Kinderhort Schondorf unterliegt dem allgemeinen Schutzauftrag (§3 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII), und beschreibt die Verantwortung der Hortfachkräfte, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in Ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung nachträglichen Schaden erleiden, oder in Ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Für unsere ausgebildeten Fachkräfte bedeutet dies, insbesondere Gefährdungsanzeichen frühzeitig zu erkennen, den betroffenen Kindern und deren Familien den Zugang zu weiterführenden Diagnose- und Hilfeangeboten zu eröffnen und zu erleichtern, sowie als Ansprech- und Kooperationspartner für alle Beteiligten (Eltern, Kindern, Träger, Fachdienste, Grundschule und Amt für Jugend und Familie) zur Verfügung zu stehen.

In diese Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach §8a SGB VIII erbringen und hierbei Fachkräfte (§72a SGB VIII) beschäftigen.
Nach einer Schulung des Personals wurde ein Schutzkonzept für die Einrichtung erarbeitet, mit dem wir aktiv arbeiten.

7. Entwicklung der Basiskompetenzen

Wir PädagogInnen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung. Wir möchten die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Wir fördern die im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan verankerten Kompetenzen wie z.B.:

Personelle Kompetenzen

- Motivationale Kompetenz
    - eigene Ziele setzen und verfolgen
    - fordern, aber nicht überfordern
    - Kinder in ihrem Tun bestärken
    - Vorbild für die Kinder sein
    - an sich glauben können

- Kognitive Kompetenz
    - Wahrnehmung im Alltag fördern
    - Denkfähigkeit anregen; Experimentieren, Denkanstöße…
    - Problemlösefähigkeit stärken
    - Gedächtnistraining
    - Phantasie und Kreativität anregen
- Physische Kompetenz
    - Grob- und feinmotorische Fähigkeiten werden gefördert
    - Hygienemaßnahmen
    - Gesundheitliche Wertevermittlung

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenz
    - gute Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen aufbauen
    - Kommunikationsfähigkeit fördern
    - Konfliktmanagement / Streitkultur
    - Kinderkonferenzen
    - Verantwortungsübernahme
    - Regeln und Tagesablauf
- Werte und Orientierungskompetenz
    - Feste und Feiern
    - Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gruppe
    - Sensibilität für die anderen Gruppenmitglieder
    - Moralische Unterstützung
    - Vermittlung von Werten z.B. „Mitgefühl, Rücksichtnahme…)
    - Gesellschaftliche Höflichkeitsformen z.B. „bitte“, „danke“
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
    - eigener Verantwortungsbereich z.B. Garderobe, Dienste
    - Selbsteinschätzung und bei Bedarf Hilfestellung
    - Grenzen kennenlernen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
    - Selbst mitentscheiden dürfen
    - Eigene Meinung mitteilen und vertreten
    - Andere Sichtweisen akzeptieren
    - Kompromisse zu schließen

Lernmethodische Kompetenzen

- Lernen wie man lernt
- Erwerb von Wissen
- Wissen über Lernvorgänge und deren Steuerung und Kontrolle
- Mediennutzung
- Mathematische, sprachliche und musikalische Bildung
- Nachfragen bei Personal und den Kindern
- Naturwissenschaftliche Förderung
- Freies Spiel

8. Integration und Inklusion

Im Hort treffen sich Kinder, die sich in vielen Aspekten unterscheiden (Kultur, Geschlecht, Alter, Stärken, Interessen, Herkunft, Einschränkungen, Familienkonstellationen).Unser Ziel ist es Chancengleichheit zu generieren und Ausgrenzungen entgegenzuwirken.

Das Wohl des Kindes steht dabei stets im Vordergrund.

Ein multiprofessionelles Team und eine multiprofessionelle Kooperation mit der Mittagsbetreuung, der Grundschule und dem Kinderhaus sichert die Bildungsgerechtigkeit.

9. Partizipation

Partizipation in der Kindertagesstätte bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen der Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung im Alltag.

Das Recht auf Mitbestimmung von Kindern ist unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12, verankert:

„*Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Kinder müssen im Alltag als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden. Damit sie lernen mit der Verantwortung umzugehen, brauchen sie eine aktive Beteiligung und Unterstützung durch die Erwachsenen. Kinder sollen nicht überfordert werden oder von nun an alles selbst bestimmen. Vielmehr sollen sie von den Erfahrungen Erwachsener und anderer Kinder profitieren und mögliche Konsequenzen ihres Handels aufgezeigt bekommen. Partizipation bedarf einen sicheren Rahmen, in dem sie sich entfalten können und Raum bekommen sich selbst auszutesten und Erfahrungen machen zu können.

Durch Partizipation im Hortalltag lernen die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, ihre Meinung zu vertreten und auch andere Standpunkte zu akzeptieren. Sie lernen, dass sie etwas bewirken können. So werden die Kinder von sich aus aktiv und entsprechend selbstbewusster.

Partizipation im Hortalltag

- Kinderkonferenzen
- Kinderumfrage
- Gemeinsame Abstimmungen
- Wo und mit wem spiele ich?
- Welche Projekte / Themen interessieren mich?

Mitsprachemöglichkeiten im Hort:

- Freispielzeit
- Regeln
- Gestaltung des Tagesablaufes, der Hausaufgabenbetreuung
- Ausstattung und Raumgestaltung
- Auswahl des Ausstattungs- und Spielmaterials
- Planung und Durchführung von Projekten, Festen, Ferienprogramm

Wir wenden verschiedene Methoden an, um zu einer Entscheidung zu kommen, z.B. Handabstimmung, geheime Wahl oder das Aushandeln eines Kompromisses.

10. Tagesablauf

Der Hortalltag ist unterteilt in gezielte pädagogische Angebote und freiem Spiel. Der Tagesablauf wird individuell an die Tagesform der Kinder abgestimmt. Durch unsere pädagogische Arbeit unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Während der Freispielzeit können die Kinder selbständig entscheiden, wo und mit welchen Kindern sie spielen.

Zeit	
11:00 Uhr	- Der Hort öffnet.
11:20 Uhr bis 13:00 Uhr	- Ankunft der ersten Kinder - sie berichten von ihren Erlebnissen in der Schule, vom Wochenende - Pädagogische Angebote – es werden verschiedene pädagogische Angebote durchgeführt - Hausaufgaben – die Kinder können in Kleinstgruppen mit der Erledigung der Hausaufgaben beginnen - Freispielzeit – das Kind kann Spielpartner, Material, Ort und Zeit selbständig entscheiden - Spiel im Freien – das Spiel und die Bewegung an der frischen Luft im Garten sind uns sehr wichtig.
13:00 Uhr	- Gemeinsames Mittagessen der Kinder in beiden Gruppenräumen mit anschließender Freispielzeit

Ca. 14:00 Uhr	- Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben (siehe Hausaufgabenzeit)
Ab ca. 15:00 Uhr	- Freispielzeit – das Kind kann Spielpartner, Material, Ort und Zeit selbständig entscheiden - Pädagogische Angebote – es werden verschiedene pädagogische Angebote durchgeführt, die in Kinderkonferenzen beschlossen wurden - Spontane Ideen der Kinder werden aufgenommen und individuell umgesetzt - Spiel im Freien – das Spiel und die Bewegung an der frischen Luft im Garten sind uns sehr wichtig.
17:00 Uhr	- Der Hort schließt. Alle Kinder gehen nach Hause. (Freitag 14:00 Uhr)

11. Hausaufgabenzeit

Wir bieten den Kindern eine qualifizierte Hilfestellung durch unser pädagogisches Personal und leiten sie zum selbstständigen Arbeiten an. Diese Betreuungszeit findet in einem Klassenzimmer der Grundschule statt.

Das bedeutet für uns:

- Eine ruhige Atmosphäre schaffen (z.B. Sitzplan)
- Die Kinder anzuleiten, ihren Arbeitsplatz effektiv einzurichten
- Kinder zum selbständigen Arbeiten motivieren
- Bei Fragen und Problemen Hilfestellung geben
- Sie auf den Lösungsweg hinführen, ohne das Ergebnis vorzugeben
- Die Kinder dabei zu unterstützen Hilfsmittel (z.B. Lexika, Rechenmaschine) einzusetzen

Die Einzelförderung, das Lesen üben und Lernen verbleiben in der Verantwortung der Eltern und können nicht in der Einrichtung geleistet werden.

An Freitagen wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Während der Hausaufgabenzeit sind Erwachsene im Hausaufgabenraum anwesend und stehen den Kindern bei Fragen zur Seite. Wir kontrollieren die Aufgaben anhand der Angaben ihres Kindes auf Vollständigkeit. Viertklässlern stellen wir es frei, ob wir ihre Aufgaben kontrollieren sollen. So wird die Eigenverantwortlichkeit des Kindes gestärkt.

11. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bedeutet für uns, Kinder im Kontext ihrer Familie zu sehen. Die Zusammenarbeit in unserem Hort sieht wie folgt aus:

- ein ausführliches Anmeldegespräch, gerne auch mit Kind
- die Transparenz der täglichen Arbeit (durch Aushänge, Emails und Infobriefe)
- Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und gegenseitiges Vertrauen
- die Wertschätzung der elterlichen Kompetenzen
- Solidarität in familien- und gesellschaftspolitischen Fragen
- die Gestaltung von gemeinsamen Aktionen und Festen
- die Aufnahme von Elternanregungen, die z.B. durch die jährliche Eltern- und Kinderumfrage ermittelt werden.

Folgende Informationsmöglichkeiten bieten wir an:

Stay Informed App (Elternbrief, Informationen, Abfragen und Abstimmungen) Aushänge an unserer Infowand, Briefe, Entwicklungs- und Elterngespräche nach Terminvereinbarung, jährliche Elternbefragungen zur Qualitätssicherung und Elterninformationsabende.

Der Elternbeirat kooperiert zwischen Eltern, Hort Team und Träger. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirates sind gesetzlich geregelt. Er befasst sich zum Beispiel mit Problemen, die von Eltern an ihn herangetragen werden und berät das Team und den Träger zeitnah. Er wirkt bei allen Angelegenheiten, die für diese Kooperation von Bedeutung sind, beratend mit.

13. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsentwicklung

Unser Hort ist laufend bemüht, sein gutes Image, die pädagogische Qualität seiner Arbeit mit dem freundlichen und offenem Betriebsklima, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung transparent zu machen.

Um die Qualität unserer Arbeit ständig überprüfen zu können, führen wir jährlich Befragungen der Eltern und Kinder durch. Die stetige Reflexion und Evaluation unserer pädagogischen Arbeit trägt zur Sicherung unserer Qualitätsstandarts bei. Bei regelmäßigen Teambesprechungen werden die Strukturen und Abläufe neu überdacht und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend angepasst. Ebenfalls bildet sich das Personal regelmäßig In Team- und Einzelfortbildungen fort.

14. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Eltern

Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012

- § 45 Abs. 2 S GB VIII
- § 8b SGB VIII Schutzauftrag

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes.
Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Diese können durch ein persönliches Gespräch mit Personen des Vertrauens aber auch durch Gesprächsrunden oder Kinderkonferenzen besprochen werden.

Die Eltern haben ebenso die Möglichkeit sich direkt an das Hortpersonal zu wenden und gegeben falls einen zeitnahen Termin für ein Gespräch zu vereinbaren. Ebenfalls besteht auch die Möglichkeit Ihre Anliegen in schriftlicher Form oder per Email an uns zu senden. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah.
Beschwerden sind als konstruktive Kritik zu verstehen und erwünscht.

<u>Beschwerdemöglichkeiten in unserer Einrichtung:</u>

- Persönliches, individuelles Gespräch mit Personen des Vertrauens
- Angemessener und offener Umgang mit Beschwerden
- Kinderkonferenzen
  Konferenzen finden regelmäßig statt. Die Kinder und Erzieher können Probleme und Unzufriedenheit einbringen und gemeinsam darüber sprechen und Lösungen finden.
- Gesprächsrunden
  Grund für eine Beschwerde ist meistens ein unerfülltes Bedürfnis. In Gesprächen wird versucht, den Hintergrund zu erkennen und gemeinsam eine Lösung zu finden.
- Befragungen
  Gezielte Befragung zu einem Sachverhalt oder zur Alltagsgestaltung im Hort
- Schriftliche Beschwerde
- <u>Beschwerdeaufnahme:</u>
  - Fragen an das Kind / Elternteil:
  - Was willst du? Warum beschwerst du dich? Worüber?
  - Was könnte dir helfen?
  - Dokumentation anhand eines Beschwerdeformulars
  - Vorschläge werden eingeholt und wenn möglich gleich erledigt
  - Rückmeldung über die Entscheidungen und Entwicklung

15. Kooperation mit anderen Institutionen

15.1 Hort und Schule

Die räumliche Nähe zur Grundschule bietet uns die Möglichkeit eines regelmäßigen Austausches zwischen Hortpersonal und Lehrkräfte und stellt somit eine gegenseitige Bereicherung in der Zusammenarbeit dar.

Im Sinne einer optimalen Förderung aller Kinder ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und der Betreuungseinrichtung notwendig.

Unsere jetzigen Formen der Zusammenarbeit sind:

- Fallbezogene Einzelgespräche mit Lehrer/-innen nach Vereinbarung oder aus aktuellen Anlass (z.B. Hausaufgaben)
- Dreiergespräche: LehrerIn – HorterzieherIn – Eltern bei Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten des Kindes
- Regelmäßige Lehrergespräche der Klassen 1- 4
- Mitarbeit an gemeinsamen Elternabenden

Zum Wohle ihrer Kinder arbeiten wir auch sehr intensiv mit der Jugendsozialarbeiterin der Grundschule Schondorf zusammen.

15.2 Gemeindeverwaltung

Da die Gemeinde Schondorf Träger unseres Hortes ist, findet auch hier eine enge Zusammenarbeit statt. Besonders im Verwaltungsbereich ist ein stetiger Kontakt unabdingbar.

15.3 Mittagsbetreuung

Aufgrund der örtlichen Nähe finden ständig organisatorische Absprachen und ein pädagogischer Austausch mit dem Personal der Mittagsbetreuung der Grundschule statt.

15.4 Gemeindekindergarten

Besonders in der Phase des Schuleintritts, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Kindergarten notwendig. Es findet hierzu ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

15.5 Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf

Die Übergänge sind ein fließender Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet und vom Kind und den Eltern aktiv und im eigenen Tempo bewältigt wird.

Um den Prozess vom Kindergartenkind zum Grundschulkind positiv zu begleiten, haben die umliegenden Kindergärten die Möglichkeit, den Hort mit den Kindern zu besuchen als eine Art „Schnuppertag“. Dadurch lernen die Kinder ihre neue Umgebung schrittweise kennen und können beispielsweise die Räume der Einrichtung erkunden und einen ersten Kontakt mit dem pädagogischen Personal des Hortes herstellen. In den ersten Wochen holen wir die Kinder am Klassenzimmer ab. Durch Begrüßungsrituale zum Kennenlernen fühlen sich die Kinder sehr schnell wohl in unserem Hort.

Spätestens zum Ende der vierten Klassen verlassen die Kinder unseren Hort. Mit gemischten Gefühlen, Aufregung und manchmal auch Ängsten setzen sich die Kinder mit dem Übertritt in die höheren Schulen und dem Abschied aus dem Hort auseinander. Unser Ziel ist es, die Kinder emotional stabil in den neuen Lebensabschnitt zu begleiten. Wir bieten den Kinder und auch den Eltern hierfür Gespräche an, feiern gemeinsam ein kleines Abschiedsfest und lassen den „Abnabelungsprozess“ auf vielfache Weise zu und unterstützen sie dabei.

Sehr wichtig für uns ist, dass die Kinder wissen, dass sie auch nach Austritt aus dem Kinderhort stets willkommen bei uns sind.

15.6. Fachdienste und Landratsamt

Wir arbeiten mit den Fachdiensten und Therapeuten aktiv zusammen. Mit der Musikschule besteht eine regelmäßige Kooperation. Ebenfalls ist die intensive Zusammenarbeit mit unserer Aufsichtsbehörde ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Impressum:
Kinderhort Schondorf am Ammersee
Träger: Gemeinde Schondorf am Ammersee
Schulstraße 13
86938 Schondorf am Ammersee

Tel. 08192/93 46 39
E-Mail: kinderhort@schondorf.de

Hortleitung: Frau Bober Martina Stand: 07/2025